

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Ultra Rad Challenge von 23.- 24. Juli 2021



Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die männlich-weibliche Doppelform verzichtet.

Die Ultra Rad Challenge ist eine Radtouristik-Veranstaltung und richtet sich an sportlich ambitionierte Freizeit-Radsportler. Die Strecke ist nicht gesperrt, die StVO (Straßenverkehrsordnung) ist rigoros einzuhalten. Es ist jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern wie Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrzeuge, landwirtschaftlichen Fahrzeuge etc. und Tiere zu rechnen. Die Strecke wird, sofern dies in den Möglichkeiten und Pflichten des Veranstalters liegt, abgesichert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Strecke vor dem Start in Hinblick auf Streckenverlauf, Fahrbahnbeschaffenheit und Gefahrenstellen zu besichtigen. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, seine Geschwindigkeit jederzeit an die Fahrbahnverhältnisse und Witterungsbedingungen anzupassen. Bei gefährlichen Streckenteilen (Kreuzungen, starkes Gefälle etc.) und bei Dunkelheit ist besondere Vorsicht geboten. Das Windschatten- bzw. Pulkfahren ist laut der straßenpolizeilichen Bewilligung der BH Hartberg-Fürstenfeld verboten! Es herrscht strikte Helmpflicht! Der Teilnehmer ist für die eigene und die Sicherheit Dritter selbst verantwortlich. Der Teilnehmer nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung über die ihm und dem von ihm gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse vor, während oder nach der Veranstaltung haftet. Der Teilnehmer verzichtet durch seine Unterschrift auf diesem Formular auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, Straßenerhalter, Streckenposten oder dessen Beauftragte und übernimmt für die Teilnahme seine eigene volle Verantwortung für Unfälle, Verletzungen, Todesfall, usw. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten unerlässlich. Der Teilnehmer verfügt über eine gültige Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung und über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegen keine ärztlichen Einwände vor, die gegen eine Teilnahme sprechen. Den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane / Feuerwehr / Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung und anderen unvorhergesehenen Ereignissen das Rennen zu unterbrechen oder abbrechen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder durch die Behörden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

**Die Teilnahme an der Rennbesprechung vor dem jeweiligen Start ist verpflichtend!**

**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten (Vor- und Nachname, Jahrgang, Geschlecht, Wohnort, Nationalität, Verein/Team) in Starter- und Ergebnislisten veröffentlicht werden. Ich stimme zu, dass mein Name in Medien (auch online) veröffentlicht wird, sollte ich Gewinner/Zweiter/Dritter der URC sein. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass Foto- oder Filmaufnahmen oder Interviews, die im Rahmen des Events von mir gemacht werden, zur Berichterstattung über die URC oder zu deren Bewerbung in jedweden Medien (auch online) veröffentlicht werden, ohne dass mir in diesem Zusammenhang Ansprüche welcher Art auch immer zustehen. Ich erkläre mich weiters damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten zu Werbezwecken genutzt werden dürfen; diese Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen. Ich anerkenne die Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Anti-Doping-Bestimmungen der World Anti Doping Agency (WADA) und der UCI und erkläre mich einverstanden, mich jederzeit solchen Kontrollen zu unterziehen. Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen oder mangelnde Mitwirkung bei einer Dopingkontrolle haben die Disqualifikation des Teilnehmers und die Sperrung für künftige Veranstaltungen zur Folge.

## COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (=3G-Regel) möglich. Bei Vorweisen eines Antigen- oder PCR Tests muss dieser bis 24. Juli 2021 um 22:00 Uhr gültig sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur datenschutzkonformen elektronischen Registrierung mit QR-Code beim Betreten des Veranstaltungsgeländes.

Der Teilnehmer erklärt, dass er die vorgenannten Bedingungen ausführlich gelesen und verstanden hat und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden ist.

TEILNEHMER/IN: .....

KATEGORIE: ..... TEAM: .....

DATUM: ..... UNTERSCHRIFT: .....